

Wer

therapiert ?

Wann

wird therapiert ?

Was

wird therapiert ?

Wie

ist der Weg zur Therapie ?

Kostenübernahme

für die Therapien ?

Dyslexietherapeuten nach BVL

Vorschulalter/Schulalter und Erwachsene

Im Vorschulalter: Förderung der phonologischen Bewusstheit

Ab Schulalter: Lese- und Schreibaufbau, Lesegenauigkeit, Geschwindigkeit, Lesesinnverständnis, Rechtschreiben: Regeln, Strategien

Vorschulalter: Diagnostik und Verordnung durch den Arzt (Sprachtherapie)

Schulalter: Feststellung des Therapiebedarfs durch Eltern und Schule. Diagnostik durch den Kinder- und Jugendpsychiater

Schulalter: Kostenübernahme privat oder durch das Jugendamt:

1. Feststellung des Therapiebedarfs durch Eltern und Schule.
2. Antragstellung zur Kostenübernahme beim Jugendamt (Legasthenieförderung als Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII oder Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII, IX)
3. Jugendamt holt Informationen ein (Gutachter, Schule, Eltern)
4. Entscheidung über Hilfestellung
5. Therapie beim anerkannten Dyslexietherapeuten